



Vorlage Nr.: V-Pi00157/23

Datum: 17. März 2023

## Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Pieschen

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Pieschen	04.04.2023	öffentlich	beschließend
-----------------------------	------------	------------	--------------

### Gegenstand:

Antrag des Zentralwerk e. V. zur Projektförderung "Das GRUENE WERK findet im Rahmen des alljährlichen Offenen Werks des ZENTRALWERKS statt, mit einem Fokus auf die erfolgten Klimaanpassungsmaßnahmen!" gemäß FFRL Stadtbezirke

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Pieschen beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 zur Vorlage aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Pieschen für das Jahr 2023 in Höhe von insgesamt 11.797,92 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.
3. Die Entscheidung erfolgt vorbehaltlich der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2023/2024 und der damit verbundenen Freigabe der Finanzmittel.

### bereits gefasste Beschlüsse:

keine

### aufzuhebende Beschlüsse:

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

10.100.11.1.1.10

Kostenart:

43180000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

11.797,92 Euro/2023

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

Mittel des Stadtbezirksbeirates Pieschen

PSP-Element:

10.100.11.1.1.10

Kostenart:

44291100

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (FFRL Stadtbezirke) vom 16. Dezember 2022.

Zuwendungen im Sinne dieser FFRL Stadtbezirke sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Pieschen die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Pieschen sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde termingerecht eingereicht und vom Stadtbezirksamt Pieschen hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft.

Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wurde form- und fristgerecht beim zuständigen Stadtbezirksamt Pieschen beantragt.

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 – Projektdatenblatt
- Anlage 2 – Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen
- Anlage 3 – Kosten- und Finanzierungsplan
- Anlage 4 – Projektbeschreibung



Thomas Grundmann  
Stadtbezirksamtsleiter